

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Friedrich Handschuch.

Handschuh, Johann Friedrich

**Germantown, Pa., 13.03.1752-02.03.1753; 05.08.1752;
15.04.1753**

28. Januar 1753

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-172281

Januarius 1753.

[illegible]

Dom. 11. post Epiphan. Ihre Durchl. ist in die Kirche gegangen
um 4-5. Männer anzufragen, wie es steht in der
Stadt von den Rebellen, ob sie noch da sind, mit dem Gefolge
und Fohren dahin zu halten, wenn sie sich nicht aufgeben
sollen, die 15. Artikel wieder abzugeben und ob die Kurie
auf sie noch mehr Geld als dem vorgeschrieben Portag. für dieses

Annarius 1753.

[illegible]

Januarius 1753.

IV 4-10

[illegible]

Januarius 1759.

Lutheraner nicht Herrn. Ihre Vorleser der in Philadelphia u. Germantown
sachlich rebellierenden wirren von ganz anderen Grundsatzen, in
sich müßte man sich nicht in einem freien Lande eines so unglück-
lichen und überaus dem jenseitigen Vortheile der Rebellen zuwenden.
D. 29. h. früh mußte mich mit einem freien bei Göttern auf dem Weg
nach Philadelphia, um dem Sammler sich zu kaufen, wenn etwas
der ganzen Vorsehung Rebellen in Confusion und in dem Meinen vertheil-
ten sich dem geringsten Nutzen zu schaden sollte, auch ein
neues Wort zu kaufen und einen Herrn zu kaufen möglich.
Auch mit solchen Rebellen und solchen Leuten, wenn zu
einmal zu gleich in bündig nicht, ist es so groß, wie nicht auch möglich.
Daher auch alle in Germantown einmüthig und ganz geschehen
ginge, und ganz Germantown für unter. Das ganze Vorhaben
nachdem man auch alle in Germantown mit, aber auch in der Stadt
aber zu Herrn setzen. Auch sind Germantown nach der Länge mit
einem sehr Rebellen, welche in sehr schlechten und sehr
Mann ist. Und alle sagte: Die Rebellen sind Artikel und
wissen wir nicht, was zu machen ist, es müßte
Auch ganz anders sein, es sollte, wie man in der Stadt
aus Germantown heraus, da man ein gutes Vorhaben mit nach
aus der Mauer zu haben, die aber in der Stadt sind, in der
Gesellschaft ein rings Mäule zu setzen und mit ihnen
Unter der Hand einen 5. Mann von Philadelphia zu setzen
der sehr zu dem Rebellen mit zu setzen
aber 2. Mann in Germantown zu setzen und die Rebellen
besonders unter setzen. In der Stadt nach dem
von der Rebellen nicht die Aufsicht mit ihnen und voran
auch zu, was zu der Mann zu setzen
zu setzen in Philadelphia, da man ein Mann
Bruckholz und Heintzelmann zu setzen und in
gehen, aber unter der Aufsicht zu setzen. Nach
unten zu setzen wie im Mann zu setzen, wie
so aber in der Stadt zu setzen und zu setzen
zu setzen wie unter der Aufsicht zu setzen, wie
für so sehr unter der Aufsicht zu setzen, wie
aber Germantown Vorhaben mit ein Mann D. darauf nicht
aber Germantown Vorhaben nicht nach Hause. Aber das ein
bei einem Mann Philadelphia Vorhaben mit G. Bruckholz
u. G. Heintzelmann, wo man ein Mann von Germantown
Vorhaben man nicht. Es ein Mann zu setzen,
aber ein Mann von New York in der Stadt, in der
ganzen Stadt ein Mann nach der Aufsicht zu
setzen, unter der Aufsicht ein Mann nach der Aufsicht
zu setzen, was zu setzen, so unter der Aufsicht
zu setzen, als so unter der Aufsicht zu setzen, in der
Mann, daß nach dem Vorhaben ein Mann in der
Stadt zu setzen, von der Stadt zu setzen